

Amtliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sasbach am Kaiserstuhl !

Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung für den Jagdbezirk der Gemeinde Sasbach a. K und den Ortsteilen Jechtingen und Leiselheim

Wir dürfen hiermit zu der Jagdgenossenschaftsversammlung auf Montag, den 19. Februar 2018, um 19.00 Uhr in der Aula der Rheinauen-Grundschule in Sasbach einladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Neuvergabe der Jagdpacht des Jagdbezirks Leiselheim
2. Bekanntgaben, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jürgen Scheiding
Jagdvorstand

Hinweise:

- ➔ **Die Versammlung ist nicht-öffentlich, d.h. dass Personen die nicht Jagdgenossen sind haben keinen Zutritt.** Jagdgenossen sind alle Eigentümer der im Jagdbezirk gelegenen bejagbaren und teilweise bejagbaren Grundstücke.
- ➔ Die bejagbare Fläche ist in einem Übersichtsplan dargestellt. Der Plan kann während den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Sasbach eingesehen werden.
- ➔ Nicht bejagbare Grundflächen sind solche Grundstücke, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke). Dies sind insbesondere Gebäude, Hausgärten und Hofräume. Für diese Grundflächen sind die Eigentümer nicht teilnahmeberechtigt.
- ➔ Teilnahme berechtigte Grundstückseigentümer können sich in der Versammlung vertreten lassen. Die Vertretung ist schriftlich durch eine Vollmacht nachzuweisen. Sie muss von allen Miteigentümern unterschrieben sein. Also auch z.B. vom Ehepartner als Miteigentümer oder von Erbengemeinschaften, wenn für ein gemeinsames Grundstück Miteigentum gebildet ist und die betreffenden Personen nicht an der Versammlung teilnehmen können. Teilnahmeberechtigte Personen können also bei persönlicher Anwesenheit ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn der/die anderen Miteigentümer auch anwesend ist/sind oder diese durch Vollmacht vertreten werden. Das Vollmachtsformular kann während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus in Sasbach bei Frau Felchner abgeholt werden, sowie auf der Homepage der Gemeinde Sasbach a. K. – E-Mail: www.sasbach.eu heruntergeladen werden.
- ➔ Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung an der Versammlung bitten wir um rechtzeitiges erscheinen (ab 18.00 Uhr).
- ➔ **Die Teilnahme an der Versammlung ist im Voraus, bei Frau Felchner im Rathaus unter der Tel. 07642/9101-23, Email: felchner@sasbach.eu, anzumelden.**
- ➔ Bitte bringen sie zur Versammlung ihren Personalausweis mit.
- ➔ Wer vorab Zweifelsfragen klären möchte, kann dies gerne tun. Ansprechpartner bei der Gemeinde Sasbach ist Frau Stefanie Felchner, Tel.: 07642/9101-23, Email: felchner@sasbach.eu